

Fraktion in der Ratsversammlung Geesthacht

Tel.: 04152 - 13-246

Mail: ali.demirhan@gruene-geesthacht.de

www.gruene-geesthacht.de

01.11.2019

Antrag für die Ratsversammlung am 15.11.2019

Kommunaler Klimaschutz in Geesthacht (I)

hier: Ausrufung Klimanotstand (Climate Emergency)¹

Die RV möge beschließen:

Die Stadt Geesthacht ruft den Klimanotstand aus.

Die verheerenden Folgen des voranschreitenden Klimawandels stellen die Menschen weltweit und lokal vor gravierende aktuelle und längerfristig unabsehbare Probleme. Dennoch nimmt die Menge an Treibhausgasen, die weltweit ausgestoßen werden, weiter zu. Auch Deutschland wird die vereinbarten Klimaziele nicht erreichen. Nachdem in den letzten Jahren trotz besseren Wissens viel zu wenig gegen die forstschreitende Klimakrise unternommen wurde, ist es wissenschaftlicher Konsens, dass uns nun nur noch wenige Jahre bleiben, um die größte Katastrophe abzuwenden.

In vielen Teilen der Erde fallen die Folgen des Klimawandels weitaus gravierender aus als in Deutschland. Aus unserer Sicht ist es im Hinblick auf die vielen Menschen, die ihre Lebensgrundlage schon jetzt verloren haben, absolut berechtigt, von einer Notstandssituation zu sprechen. Doch auch hierzulande sind wir von tiefgreifenden und alle Lebensbereiche betreffenden Auswirkungen betroffen. Dies gilt schon jetzt für uns, in viel dramatischerem Ausmaß aber in der nahen Zukunft für unsere Kinder. So wird zum Beispiel nach Schätzungen der Weltbank in den kommenden 30 Jahren die Zahl der Klimaflüchtlinge auf über 140 Millionen Menschen ansteigen. Ohne stärkere Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels werden sich außerdem die Kosten der Auswirkungen in Deutschland laut DIW bis zum Jahr 2050 auf insgesamt ca. 800 Milliarden Euro belaufen.

Abgesehen von Verschärfungen der globalen Probleme werden auch die lokalen Auswirkungen immer deutlicher zu spüren sein. Laut Angaben des Umweltbundesamtes hat sich Schleswig-Holstein im Zuge des Klimawandels bereits deutlich erwärmt, und verschiedene Auswirkungen (wie z. B. Anstieg des Meeresspiegels oder die Zunahme der Hitzetage) sind schon heute messbar.

Zu den Veränderungen, die für unsere Region noch erwartet werden, zählen dabei die zunehmende Belastung der Geeststandorte aufgrund der trockeneren Sommer, eine weitere Erwärmung der städtischen Bereiche durch Bodenversiegelung, Überlastung der Regenwasserkanalisation durch kurze, aber heftige Niederschlagsereignisse, und generell das verstärkte Auftreten von Extremereignissen wie Starkregen, Hagel oder Hitze.

Die Lösung der großen Herausforderungen, die mit der notwendigen Reduktion von Treibhausgasemissionen einhergeht, kann nicht alleine durch die Anstrengungen von Einzelpersonen erreicht werden. Politiker auf kommunaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene müssen sich ihrer Verantwortung stellen und alle in ihrem Wirkungsbereich möglichen Maßnahmen umsetzen, um der drohenden Katastrophe entgegenzuwirken.

Durch die Erklärung des Klimanotstandes erkennt die Geesthachter Ratsversammlung die Eindämmung der Klimakrise und seine schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Wichtigkeit an.

Die Ratsversammlung erkennt an, dass die Möglichkeiten, diese Aufgabe in die bisherigen Maßnahmen und Planungen einzubeziehen, bisher noch nicht vollständig ausgeschöpft werden.

Ab sofort wird daher Klimaschutz bei jeglichen Entscheidungen als wichtigstes Kriterium gewertet und es werden Lösungen bevorzugt, die sich positiv auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz auswirken.

Die Stadt soll ihren Handlungsspielraum vollständig nutzen. Bei Entscheidungen, die darüber hinausgehen, sollen die Forderungen an Land, Bund und an die EU weitergetragen werden.

Jede Investition in Infrastruktur, die in Zukunft einen Ausstoß von Treibhausgasen verursacht, besonders durch die Verbrennung von Kohle, Öl und Gas, wird beendet, zugunsten von nötigen Investitionen, die ein gutes Leben für alle ermöglichen.

Für die Fraktion

Timo Kohnert & Ali Demirhan

1] Die Begriffe «Climate Emergency» resp. «Klimanotstand» sind symbolisch zu verstehen und sollen keine juristische Grundlage für die Ableitung von Notstandsmaßnahmen sein.